

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An die
Nürnberger Medien

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 8. Dezember 2010

PRESSEMITTEILUNG

Chance für Informationsfreiheitssatzung für Nürnberger BürgerInnen vertan!

Die Stadt wehrt sich gegen die Informationsfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Anstelle aktiv dafür zu sorgen, den Zugang zu Informationen so umfassend und leicht wie möglich zu gestalten, verweist sie auf eine bereits bestehende Regelung, die sogenannte Anordnung des Oberbürgermeisters Nr. 5.1.2. (ADON). Diese sei im Vergleich zu der von uns geforderten Informationsfreiheitssatzung angeblich unbürokratisch und effektiver und verbessere die Rechtsstellung der BürgerInnen.

Dies ist jedoch mitnichten der Fall! Die ADON verweist einmal auf die gesetzlichen Vorschriften. Damit ist vor allem § 29 im Verwaltungsverfahrensgesetz gemeint, welcher regelt, nur jenen BürgerInnen Einsichtnahme zu gewähren, die unmittelbar betroffen sind und daher die Informationen zur „Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen“ benötigen. „Wir fordern mit der Informationsfreiheitssatzung jedoch eine klare rechtliche Regelung, die allen BürgerInnen den Zugang zu Informationen ermöglicht, unabhängig von der persönlichen Betroffenheit“, so Achim Mletzko, stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Zum anderen verweist die ADON darauf, dass zwar nach den Grundsätzen der Transparenz und Bürgerfreundlichkeit zu entscheiden ist, die Entscheidung aber im Ermessen gefällt wird. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie sich mit einem Verweis auf Ermessensentscheidungen die rechtliche Stellung der BürgerInnen verbessern kann.

Zudem gibt es entgegen den Auskünften der Verwaltung bereits Fälle, in denen BürgerInnen der Zugang zu Informationen verweigert wurde. Beispielsweise war es Mitgliedern des Verkehrsclub Deutschlands e.V. und dem Bündnis Lebenswerte Stadt nicht möglich, das Gutachten zur U3, welches vom Baureferat, Abteilung U-Bahnbau, in Auftrag gegeben wurde, einzusehen. Dies wäre ein klassischer Fall für die Anwendung der Informationsfreiheitsatzung gewesen.

BürgerInnen sind nicht als Bittsteller zu behandeln. Sie haben ein Recht auf Auskunft, und das muss garantiert werden – und zwar nicht nach Ermessen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass sich CSU und SPD gegen diese Satzung aussprechen.

Bei Rückfragen erreichen Sie Achim Mletzko unter 015114970354

Mit freundlichen Grüßen

Tessa Kazmeier
Fraktionsgeschäftsführerin